**Hygienekonzept für das Rollskirennen am 25.09.2021 auf dem Gelände der Skizunft Römerstein**

**Dabei handelt es sich um eine Freiluft-Sport-Veranstaltung.**

**Die Veranstaltung findet im Freien statt (Ausser WC-Bereich)**

**Das Hygienekonzept hängt an der Veranstaltung öffentlich aus und wird vorab an die Vereine per e-mail versendet, damit alle Teilnehmer\*innen, Trainer und Betreuer vorab informiert sind.**

**Alle Teilnehmer und Besucher müssen eine Maske mitbringen um diese ggf. aufsetzen zu können.,**

**wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.**

1. **Abstandsregelung:**

Der Einlass der Teilnehmer erfolgt auf der Basis von 1,50 m Abstand. Diesbezüglich werden Markierungen angebracht und Hinweisschilder aufgehängt. Die Vereine werden auch vorab per E-Mail über die Corona-Regelungen informiert.

Die Startnummernausgabe erfolgt unter der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 m im Freien. Die Daten der Besucher werden einzeln unter Auflage der Datenschutzrichtlinien im Vorfeld bei der Anmeldung erfasst und für die Überprüfung 4 Wochen aufbewahrt.

Ein Erfassungsbogen der Daten für Trainer und Begleitpersonen wird bei der Startnummernausgabe ausgehändigt. Dieser muss, nachdem der ordnungsgemäß ausgefüllt wurde, wieder an den Veranstalter zurückgegeben werden.

Am Eingang hängt ein Hinweisschild für die ganzen Maßnahmen (Maskenpflicht beim Ein- und Auslass, Desinfektion der Hände, Husten- und Niesetikette).

Die Startaufstellung der Läufer (Einzelstart) erfolgt mit einem Mindestabstand von 1,50 m.

1. **Allgemeine Hygiene:**

Es werden am Ein- und Ausgang Hygienespender aufgestellt für die Desinfektion der Hände.

Im WC-Bereich befinden ebenfalls Hygienespender an der Wand sowie Einwegpapierhandtücher (im Spender). Seifenspender werden ebenfalls aufgestellt. Der WC-Bereich wird 3 x an diesem Tag überprüft, gereinigt und desinfiziert. Die Fenster bleiben die ganze Zeit über gekippt. Im WC-Berich gilt Maskenpflicht. Es darf jeweils nur 1 Person in den WC-Bereich. Dieser Hinweis hängt im WC-Bereich aus.

1. **Kontaktdaten:**

Die Kontaktdaten der Gäste müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies wird in Papierform erfolgen. Am Eingang an der Schranke müssen alle Besucher ein Formular ausfüllen bzw. das vorab versendete Formular ausgefüllt abgeben. Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung bzw. Feier nicht teilnehmen. Die Kontaktdaten werden vier Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet.

Zudem wird die **Luca-App** zur Registrierung eingesetzt.

1. **Corona-Schnelltest**

Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, muss dieser vor Ort unter Aufsicht der/des Veranstalterin/Veranstalters durchgeführt werden,

* 1. im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
  2. von einem Leistungserbringer nach [§ 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung](https://www.gesetze-im-internet.de/coronatestv_2021-07/__6.html) (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden.
  3. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
  4. Bei Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule reicht die Vorlage des Schülerausweises.
  5. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

1. **Bewirtung:**

Der Getränkeverkauf erfolgt mit gekennzeichnetem Abstand auf dem Boden. Es werden ausschließlich MW-Flaschen verkauft.

Der Verkauf von Essen findet unter Einhaltung der Allgemeinen Hygieneregeln (1,50 m Abstand…) statt. Dazu werden die zu benötigten Oberflächen und Gegenstände regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

1. **Sonstiges:**

Auf Verlangen müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen.

Bei weniger als 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern müssen die Verantwortlichen das Hygienekonzept der zuständigen Behörde vorlegen und über die Umsetzung Auskunft erteilen.

Beschäftigte, sonstige Mitarbeitende und Dienstleister werden bei der maximal zulässigen Personenzahl nicht mitgezählt.

**Die Skizunft Römerstein ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.**